

02

Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Fachdienstes 50 vom 12.01.2017 zur Besetzung der
Stelle 06533 / Funktion Sachbearbeiter/in Wohngeld und BuT

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die zur Nachbesetzung beantragte Stelle ist seit 01.06.2016 unbesetzt.
Von der Stelle werden pflichtige Aufgaben des Wohngeldgesetzes und des Bildungs- und Teilhabepakets wahrgenommen. Insgesamt sind 15 Stellen mit diesen Aufgaben betraut.
Ab April 2017 wird eine weitere Stelleninhaberin auf Grund von Mutterschutz- und Elternzeit nicht im Dienst sein. Für diese Stelle wurde die Nachbesetzung befürwortet und die befristete Stellenausschreibung ist vor kurzem erfolgt.
Um die Arbeitsfähigkeit des Bereiches zu gewährleisten und eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen, ist angesichts der stetig hohen Fallzahlen auch die Nachbesetzung dieser Stelle zwingend erforderlich und wird organisatorisch befürwortet.



Hartmut Wollenteit

Entscheidung des OberbürgermeistersDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 7.2.17

Dr. Rico Badenschier

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.2.2	06533 / Sachbearbeiter(in) Wohngeld/BuT

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die zur Nachbesetzung beantragte Stelle ist seit 01.06.2016 unbesetzt.

Von der Stelle werden pflichtige Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz sowie gemäß § 28 SGB II, § 34 SGB XII und § 6b BKGG (Bildungs- und Teilhabepaket) wahrgenommen. Insgesamt sind 15 Stellen mit diesen Aufgaben betraut. Von den 15 Stellen sind ab April 2017 nur 13 Stellen besetzt, da eine weitere Stelleninhaberin auf Grund von Mutterschutz- und Elternzeit nicht im Dienst sein wird.

Um die Arbeitsfähigkeit des Bereiches zu gewährleisten und eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen, ist angesichts der stetig hohen Fallzahlen die Nachbesetzung dieser Stelle zwingend erforderlich und wird organisatorisch befürwortet. Die interne Stellenausschreibung der Stelle 06533 im März 2016 und im Oktober 2016 verlief jeweils erfolglos, ebenso die Ausschreibung einer vergleichbaren Stelle im Januar 2017. Aus diesem Grund ist nunmehr die externe Besetzung unumgänglich.